



und Erden. .	2	x	.	.	1200	Tabakerzeugnisse (ohne Abfälle)	5	x
rdgas-	-	-	-	-	1299	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter-	-	-
ergbau	-	-	-	-	13	abteilung	-	-
und Erden. .	2	x	.	.	1310	Textilien	237	x
.	962	x	24 479 717	22	1310	Textile Spinnstoffe und Garne.	kg 10	17 099 206
.	92	x	4 232 700	32	1320	Gewebe.	kg 43	69 407 753
.	22	x	196 962	7	1330	Textilveredlung.	48	x
.	157	x	4 410 627	31	1391	Gewirke und Gestricke.	12	x
kg	10	9 609 047	79 693	5	1392	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung) . .	70	x
erzeugnisse .	6	x	148 319	14	1393	Teppiche und textile Fußbodenbeläge,	kg 14	36 845 082
oren,	12	x	495 480	26	1394	auch konfektioniert	kg 4	3 029 310
l. g.	42	x	1 211 722	36	1395	Vliesstoffe (auch getränkt, bestrichen, überzogen	kg 12	49 308 780
.	11	2 885 581	1 053 160	30	1396	daraus (ohne Bekleidung)	65	x
.	4	97 467	125 671	16	1399	Technische Textilien	5	x
peiseeis) . .	27	x	1 342 737	8	14	Sonstige Textilwaren, a. n. g.	49	x
.	4	85 542 600	116 086	10	1411	Bekleidung	-	-
.	26	x	577 201	19	1412	Bekleidung aus Leder oder rekonstituiertem	-	-
.	13	x	460 971	42	1413	Leder (einschl. Mänteln) (ohne Bekleidungs-	St 11	1 075 085
kg	508	x	3 186 592	26	1414	zubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen)	19	5 795 500
t	2	.	.	.	1419	Arbeits- und Berufsbekleidung	11	x
t	7	.	.	.	1420	Sonstige Oberbekleidung (ohne Arbeits-	12	x
kg	41	605 557 331	2 454 056	30	1431	und Berufsbekleidung)	4	x
kg	11	124 048 886	727 820	26	1439	Wäsche.	4	x
.	24	x	474 688	17	1499	Bekleidung und Bekleidungszubehör, a. n. g. . .	St 4	.
.	24	x	465 843	18	15	Pelzwaren	2	x
ereitungen,	2	.	.	.	1511	Strumpfwaren.	33	x
n oder zum	61	x	786 590	17	1512	Bekleidung a. n. g., aus Gewirken oder Gestricke	4	x
inem Inhalt	29	x	453 031	12	1520	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterab-	16	x
.	.	.	.	.	1599	teilung (ohne Bekleidung aus textilen Stoffen) . .	13	x
ereitet	t	26	.	.	.	Leder und Lederwaren	.	.
Güter-	.	.	.	.	.	Leder- und Lederfaserstoff; zugerichtete	.	.
.	.	.	.	.	.	und gefärbte Felle	.	.
.	.	.	.	.	.	Lederwaren (ohne Lederbekleidung und Schuhe) .	.	.
.	.	.	.	.	.	Schuhe	.	.
.	.	.	.	.	.	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter-	.	.
.	.	.	.	.	.	abteilung	.	.

Statistische Berichte

Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe in Nordrhein-Westfalen

1. Vierteljahr 2014



Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe in Nordrhein-Westfalen

1. Vierteljahr 2014

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: <http://www.it.nrw.de>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Erschienen im September 2014

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen
Download in unserer Internet-Rubrik „Publikationen“.
© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2014
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	4
Erläuterungen	4
Hinweise	6
 Tabellenteil	
1. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie ausbaugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen	7
2. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Entgeltesowie ausbaugewerblicher Umsatz nach Betriebsgrößenklassen	7
3. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Umsätze nach kreisfreien Städten und Kreisen	8
 Grafik	
Wirtschaftliche Kennziffern des nordrhein-westfälischen Ausbaugewerbes ab 1. Vierteljahr 2012	10

Vorbemerkungen

Die statistischen Ämter verwenden die Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Sie berücksichtigt die Vorgaben der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Revision 2), die mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L393 S. 1) veröffentlicht wurde.

Die Anwendung der WZ 2008 für statistische Zwecke ergibt sich aus Artikel 8 der o. g. Verordnung. Danach sind Statistiken, die sich auf vom 1. Januar 2008 an durchgeführte Wirt-

schaftstätigkeiten beziehen (Berichtsperiode), auf der Grundlage der NACE Rev. 2 (in Deutschland auf der Grundlage der WZ 2008) zu erstellen. Abweichend hiervon sind Konjunkturstatistiken gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 ab dem 1. Januar 2009 auf Basis der Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (NACE) Revision 2 (in Deutschland auf Basis der WZ 2008) zu erstellen.

Der Abschnitt F der WZ 2008 umfasst das Baugewerbe.

Erläuterungen

Ziel der Statistik

Die kurzfristigen Erhebungen im Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe liefern Informationen über die konjunkturelle Lage des Baumarktes. Darüber hinaus werden sie u. a. zur Berechnung der Produktionsindizes, der Bauinvestitionen und der Auftragseingangsindizes verwendet. Sie dienen sowohl den staatlichen als auch privaten Institutionen zur Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Baugewerbe, insbesondere auch hinsichtlich Bauleistung, Beschäftigung und Auftragslage.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebungen im Baugewerbe ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProGewG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2466), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Berichtskreis

Zum Monatsbericht im Bauhauptgewerbe und zur vierteljährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe melden die Baubetriebe von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten, Baubetriebe mit 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes sowie alle Arbeitsgemeinschaften.

Jede statistische Einheit (Unternehmen, Betrieb) wird der Unterklasse (5-Steller) der WZ 2008 zugeordnet, zu der ihre Haupttätigkeit gehört. Zum **Bauhauptgewerbe** werden Einheiten gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Hochbauten im Rohbau zu errichten, Tiefbauvorhaben auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Dazu rechnen auch die Renovierung, Instandsetzung und Unterhaltung bestehender Hoch-, Tief- und Spezialbauten sowie das Abbrechen, Sprengen und Entrümmern und weitere vorbereitende Baustellenarbeiten. Zum **Ausbaugewerbe** werden Einheiten gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Ausbauarbeiten und entsprechenden Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen.

Methodischer Hinweis

Die für Verwaltungsbezirke dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf den Unternehmenssitz.

Definitionen

Beschäftigte

Tätige (Mit)inhaberinnen und -inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten), jedoch keine Bezieherinnen und Bezieher von Vorruhestandsgeld. Nachgewiesen wird der Beschäftigungsstand am Quartalsende.

Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der kaufmännischen, technischen und gewerblich Auszubildenden ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbauumlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld sowie ohne geleistete Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz) angegeben.

Auch die Bezüge von Gesellschaftern, Geschäftsführern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Angestellten werden zugerechnet, soweit die Bezüge steuerlich als Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Arbeitsstunden, die von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (einschl. Polieren und Meisterinnen und Meister), tätigen (Mit)inhaberinnen und -inhabern, mithelfenden Familienangehörigen und Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen im Bundesgebiet tatsächlich geleistet wurden. Bezahlte, aber nicht geleistete Stunden sowie Berufsschulstunden sind abgesetzt. Nicht einbezogen sind ferner die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Nachunternehmertätigkeit und Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer. Zum Umsatz zählen seit dem 1. Januar 1980 auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 EUR¹⁾. Der Gesamtumsatz enthält außer dem ausbaugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze (Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, Umsatz aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten). Zum sonstigen Umsatz zählen z. B. in der eigenen Bauleistung nicht abgerechnete Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren u. dgl.), Umsätze aus Lohnarbeiten für Dritte und sonstige Dienstleistungen sowie die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (einschl. Leasing) u. a.

Veröffentlichungen

Ergebnisse für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt in der monatlichen Querschnittsveröffentlichung „Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft“ herausgegeben.

1) Vgl. Umsatzsteuergesetz (UStG) 1980, Neufassung 1999

Hinweise

Städteregion Aachen – Änderung des Gebietsstandes

Seit dem 21. Oktober 2009 bilden die Stadt Aachen und die Gemeinden des aufgelösten Kreises Aachen nach dem Aachen-Gesetz die Städteregion Aachen. Die Städteregion Aachen ist Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen und besteht als Gemeindeverband aus Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg (Rhld.) und Würselen. Die Stadt Aachen ist regionsangehörig und hat zugleich die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt nach Maßgabe des Aachen-Gesetzes.

Aufgrund der hierarchisch aufgebauten Systematik der „Amtlichen Gemeindeschlüssel“ kann diese Doppelrolle in der regionalen Struktur einer statistischen Kreistabelle nicht dargestellt werden. Bei den Gruppierungen „Kreisfreie Städte“ wird somit die Stadt Aachen nicht mehr aufgeführt, sondern – falls für die jeweilige Statistik Gemeindeergebnisse vorliegen – als kreisfreie Stadt Aachen in einer „darunter-Position“ zur Städteregion Aachen ausgewiesen. In diesem Fall gehen die Werte der Stadt Aachen nicht mehr in die Summe der kreisfreien Städte ein, sondern in die Summe der Kreise. Eine Vergleichbarkeit dieser Summen mit den Ergebnissen nach dem früheren Gebietsstand ist somit nicht mehr gegeben.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl

Anmerkung

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte. Eventuell auftretende geringfügige Differenzen in den Summen einzelner Merkmale zwischen den Tabellen ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Auswertungskriterien.

Ab Januar 2009 wird im Baugewerbe eine revidierte Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) eingesetzt. Die Ergebnisse sind mit denen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar.

**1. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie
ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe*) nach Wirtschaftszweigen**)**

WZ 2008 – Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Beschäftigte	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Ausbau- gewerblicher Umsatz
		Anzahl		1 000	1 000 EUR	
43.2	Bauinstallation	1 150	46 689	15 064	368 588	1 151 472
	darunter					
43.21	Elektroinstallation	450	19 068	6 365	141 345	423 129
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	544	20 214	6 311	154 118	480 203
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	77	3 304	1 102	28 294	92 993
43.3	Sonstiger Ausbau	500	16 565	5 322	112 256	336 229
	darunter					
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	35	979	278	6 446	28 069
43.32	Bautischlerei und -schlosserei	143	4 754	1 583	33 346	100 619
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	67	1 904	615	13 744	54 482
43.34.1	Maler- und Lackiergewerbe	245	8 582	2 747	56 503	145 776
43.34.2	Glasergerber	8	293	89	1 844	6 442
43.2/43.3	Ausbaugewerbe insgesamt	1 650	63 254	20 386	480 844	1 487 701
	Nachrichtlich:					
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	15	.	.	7 110	.

*) Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten – **) Bei der WZ 41.1 werden nur die Merkmale Betriebe, tätige Personen insgesamt, Entgelte sowie Gesamtumsatz erhoben.

**2. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie
ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe*) nach Betriebsgrößenklassen**)**

Betriebsgrößenklasse	Betriebe	Beschäftigte	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Ausbaugewerblicher Umsatz
	Anzahl		1 000	1 000 EUR	
Betriebe mit ... Beschäftigten					
unter 20	175	2 868	987	21 269	75 179
20 – 49	1 208	35 175	11 633	248 913	760 869
50 – 99	202	13 402	4 479	107 739	333 898
100 – 199	51	6 783	1 964	61 414	177 563
200 und mehr	14	5 026	1 323	41 509	140 192
Betriebe insgesamt	1 650	63 254	20 386	480 844	1 487 701

*) Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten – **) Wirtschaftszweig 41.1 ist nicht darin enthalten

**3. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte
sowie Umsätze im Ausbaugewerbe*) nach kreisfreien Städten und Kreisen**)**

Verwaltungsbezirk	Betriebe	Beschäftigte	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Ausbau- gewerblicher Umsatz	Gesamtumsatz
	Anzahl		1 000		1 000 EUR	
Kreisfreie Städte						
Düsseldorf	53	2 519	762	23 603	61 773	65 690
Duisburg	48	1 766	549	13 436	32 102	33 365
Essen	77	3 971	1 196	35 779	119 766	120 733
Krefeld	16	683	184	5 461	15 838	15 853
Mönchengladbach	23	869	312	5 920	16 892	17 294
Mülheim an der Ruhr	11	606	211	5 410	12 587	12 619
Oberhausen	34	1 170	359	8 385	23 614	23 760
Remscheid	4	103	35	640	1 718	1 718
Solingen	4	145	67	1 227	2 153	2 730
Wuppertal	24	923	277	7 640	26 542	26 980
Kreise						
Kleve	33	1 385	473	9 622	30 340	30 984
Mettmann	36	1 802	631	15 220	43 169	44 874
Rhein-Kreis Neuss	24	872	275	7 025	21 835	21 943
Viersen	16	552	187	4 229	11 831	11 901
Wesel	51	1 804	566	12 367	34 126	35 265
Reg.-Bez. Düsseldorf	454	19 170	6 084	155 964	454 286	465 709
Kreisfreie Städte						
Bonn	36	1 264	385	8 949	24 405	25 417
Köln	94	4 001	1 274	34 714	124 278	124 922
Leverkusen	13	400	130	3 028	9 279	9 334
Kreise						
Städteregion Aachen	39	1 431	474	10 273	27 915	28 305
darunter kreisfreie Stadt Aachen	9	354	86	2 708	5 324	5 325
Düren	22	652	240	4 948	15 018	15 045
Rhein-Erft-Kreis	38	1 066	356	8 336	31 267	31 984
Euskirchen	17	521	173	3 780	13 627	13 680
Heinsberg	20	630	194	4 192	17 217	17 244
Oberbergischer Kreis	22	738	219	5 172	18 476	20 352
Rhein.-Berg. Kreis	20	1 118	289	5 627	26 969	27 460
Rhein-Sieg-Kreis	45	1 429	489	10 597	34 401	34 937
Reg.-Bez. Köln	366	13 250	4 223	99 616	342 852	348 680
Kreisfreie Städte						
Bottrop	9	286	88	2 258	6 275	6 321
Gelsenkirchen	28	2 111	589	14 439	53 106	54 048
Münster	36	1 399	457	9 869	26 719	27 171

*) Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten – **) Wirtschaftszweig 41.1 ist nicht darin enthalten

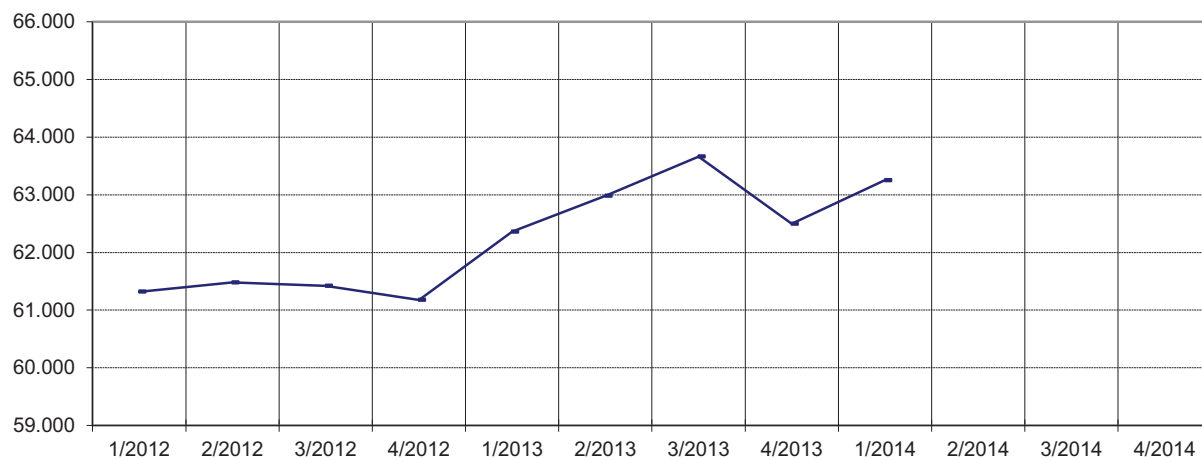
**3. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte
sowie Umsätze im Ausbaugewerbe*) nach kreisfreien Städten und Kreisen**)**

Verwaltungsbezirk	Betriebe	Beschäftigte	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Ausbau- gewerblicher Umsatz	Gesamtumsatz
	Anzahl		1 000	1 000 EUR		
Kreise						
Borken	67	2 815	986	21 025	73 758	74 990
Coesfeld	33	968	330	7 105	23 145	23 746
Recklinghausen	65	2 189	708	15 154	42 013	44 484
Steinfurt	58	1 979	703	14 744	43 034	45 303
Warendorf	32	1 074	338	7 007	21 294	21 637
Reg.-Bez. Münster	328	12 821	4 199	91 601	289 344	297 700
Kreisfreie Stadt						
Bielefeld	26	723	243	6 722	22 191	22 202
Kreise						
Gütersloh	43	1 875	607	14 334	36 208	37 776
Herford	25	961	334	7 427	24 360	24 683
Höxter	15	565	192	3 665	10 133	10 423
Lippe	28	1 131	404	8 324	25 934	25 958
Minden-Lübbecke	22	735	236	5 186	18 435	18 590
Paderborn	34	1 389	405	10 821	39 823	40 571
Reg.-Bez. Detmold	193	7 379	2 421	56 479	177 084	180 203
Kreisfreie Städte						
Bochum	33	1 146	355	7 938	20 240	20 257
Dortmund	59	2 150	701	16 651	45 785	46 371
Hagen	12	438	132	2 828	6 474	6 499
Hamm	17	665	226	4 616	12 226	13 458
Herne	17	525	160	3 987	10 640	10 640
Kreise						
Ennepe-Ruhr-Kreis	19	675	222	4 635	14 854	14 860
Hochsauerlandkreis	25	963	364	6 571	19 989	20 481
Märkischer Kreis	29	795	250	4 783	15 851	16 541
Olpe	6	166	66	1 080	3 714	4 159
Siegen-Wittgenstein	30	1 159	357	10 206	32 666	36 398
Soest	36	1 250	406	8 699	26 803	28 107
Unna	26	702	219	5 193	14 894	15 201
Reg.-Bez. Arnsberg	309	10 634	3 458	77 187	224 136	232 972
Nordrhein-Westfalen	1 650	63 254	20 385	480 847	1 487 702	1 525 264

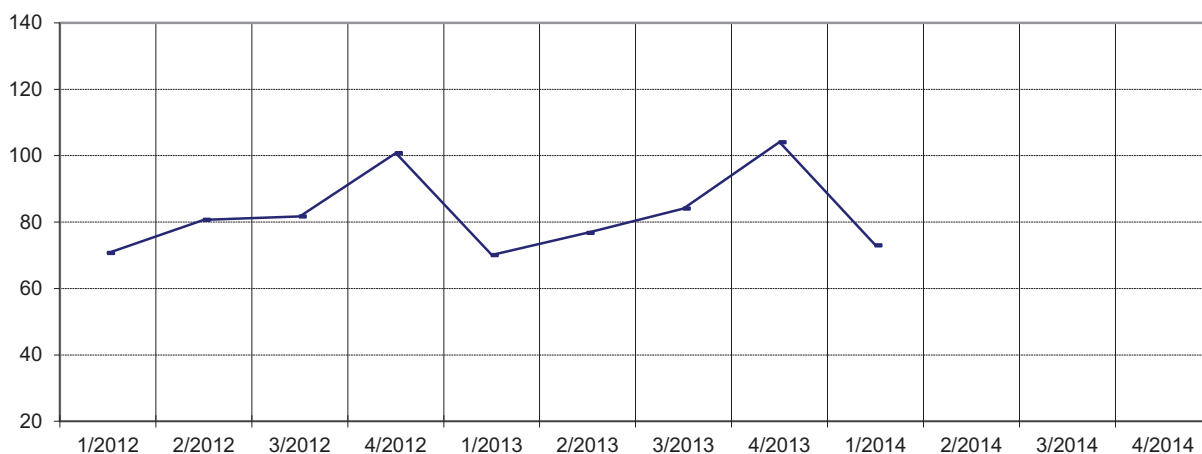
*) Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten – **) Wirtschaftszweig 41.1 ist nicht darin enthalten

Wirtschaftliche Kennziffern des nordrhein-westfälischen Ausbaugewerbes ab 1. Vierteljahr 2012
Monatsdurchschnitts-Werte der Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten*)

Beschäftigtenentwicklung (Anzahl der tätigen Personen)



Baugewerblicher Umsatz je Arbeitsstunde in EUR



Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten in EUR

